

09.01.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Zehnjähriges Jubiläum der Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen und der Benelux-Union – grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern vertiefen

I. Ausgangslage

Zwischen Nordrhein-Westfalen und seinen Nachbarländern Niederlande, Belgien und Luxemburg bestehen aus historischen und kulturellen Gründen seit langer Zeit enge Kontakte und Beziehungen. Zusammen bilden sie einen grenzüberschreitenden Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum, in dem über 45 Millionen Menschen wohnen und jährlich ein Bruttoinlandsprodukt von fast 1,8 Billionen Euro erwirtschaften. Die dichtbesiedelte Region ist weltweit einzigartig. Zunehmend entwickelt sich ein länderübergreifender, integrierter Arbeitsmarkt mit großen Potentialen, um Wohlstand und Beschäftigung zu steigern sowie die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Mit dem Benelux-Vertrag von 1958 und der Zollunion wurde die Grundlage einer vertieften wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit zwischen unseren Nachbarländern gelegt. Die Benelux-Union verstand sich von Anbeginn ihres Bestehens als ein „Labor für Europa“ und als Pionier der europäischen Integration. Mit dem erneuerten Benelux-Vertrag aus dem Jahr 2008 nutzte Nordrhein-Westfalen eine Öffnungsklausel, die Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen der Benelux-Union und angrenzenden Staaten und Regionen ermöglicht. Die Beziehungen zu den Nachbarregionen sind seitdem gestärkt und Nordrhein-Westfalen ist ein fester Partner der Benelux-Union geworden. In den vergangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit auf die Bereiche Arbeitsmarkt, Transport und Verkehr, Binnenmarkt, Polizei und Justiz, Katastrophenschutz und Krisenbekämpfung sowie der Bekämpfung von Steuerbetrug ausgeweitet.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und der Benelux-Union ist heute enger als je zuvor. Trotzdem gibt es noch erhebliche, nicht ausgeschöpfte Potentiale. So hat beispielsweise das Institute for Transnational and Euregional cross border cooperation and mobility (ITEM) der Universität Maastricht einen Katalog mit aktuell über 180

Datum des Originals: 09.01.2018/Ausgegeben: 09.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Punkten zusammengestellt, die auf Probleme im grenzüberschreitenden und zwischenstaatlichen Bereich hinweisen.

Im Jahr 2018 jährt sich die Unterzeichnung des Benelux-Vertrags zum 60. Mal. Zugleich findet im Dezember 2018 das zehnjährige Jubiläum der privilegierten Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und der Benelux-Union statt. Mit der im Jahr 2008 unterzeichneten gemeinsamen Politischen Erklärung wurde eine vertiefte Zusammenarbeit in Form einer privilegierten Partnerschaft zwischen NRW und der Benelux-Union vereinbart. Sie soll strukturell weiterentwickelt, verbreitert und intensiviert werden. Das Jubiläumsjahr 2018 soll genutzt werden, um den Anstoß für weitere Kooperationsprojekte zu geben.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Zusammenarbeit mit der Benelux-Union weiter auszubauen und vorhandene Potentiale einer grenzüberschreitenden Kooperation in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Arbeitsmarkt, Verkehr, Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Energieversorgung noch besser zu koordinieren und auszuschöpfen sowie
- gemeinsam mit den Regierungen der Niederlande, Belgien und Luxemburg einen organisatorischen Rahmen zu erarbeiten, um im Benelux-Jubiläum eine Vertiefung der Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und den Benelux-Staaten voranzubringen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Oliver Krauß

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nüchel
Dietmar Brockes
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion